

Alterszentrum Zum Wasserturm
Giornicostrasse 144
4059 Basel
Telefon 061 361 20 30
info@bz-zumwasserturm.ch
www.bz-zumwasserturm.ch



Informationen zum Aufenthalt in unserem Pflegeheim

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild	1
2. Trägerschaft und Organisation	2
1. Informationen zum Einzug in unser Haus	3
2. Beiträge von Krankenkasse und Kanton	3
3. Ergänzungsleistungen	3
4. Hilflosenentschädigung	4
5. Betreuung und Pflege	4
6. Ärztliche Betreuung	4
7. Einrichtung und Gestaltung des Zimmers	4
8. Telefon; Radio und Fernsehen	5
9. Bargeld und Wertsachen	5
10. Haftpflicht- und Hausratversicherung	5
11. Besuchszeiten	6
12. Abwesenheit	6
13. Mahlzeiten	6
14. Seelsorge	6
15. Wäsche	7
16. Kleider-Reinigung	7
17. Was tun bei Problemen?	7

Sie haben sich entschieden, Ihr neues Zuhause im Alterszentrum Zum Wasserturm einzurichten. Im Namen der Trägerschaft, der Geschäftsführung und des ganzen Personals begrüßen wir Sie ganz herzlich bei uns.

Mit der vorliegenden Informationsschrift möchten wir Ihnen den Aufenthalt bei uns möglichst angenehm gestalten. Ein Papier ersetzt selbstverständlich nie das persönliche Gespräch. Wir legen grossen Wert darauf, den Kontakt mit Ihnen, aber auch den Kontakt zwischen Ihnen und den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern zu fördern, um eine gute Atmosphäre und gegenseitiges Vertrauen zu schaffen. Wir wünschen Ihnen ein gutes Einleben und freuen uns auf die persönliche Begegnung.

1. Leitbild

Das Alterszentrum Zum Wasserturm ist ein Ort, wo sich Menschen unterschiedlicher Generationen, Herkunft und Kulturen begegnen.

Das Zentrum hat vorwiegend die folgenden Aufgaben:

- es betreut und pflegt betagte Menschen,
- es bietet altersgerechte Wohnungen an,
- es bildet eine Anlaufstelle für Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit dem Alter,
- es sorgt für die Ausbildung in Pflegeberufen,
- es bildet einen Treffpunkt im Quartier mit diversen Aktivitäten.

Wir lassen uns von den Prinzipien der Pflegeethik leiten:

- Wir achten die Autonomie und die Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner.
- Wir wollen Gutes tun.
- Wir wollen nicht schaden.
- Wir haben und wir vermitteln Ehrfurcht vor dem Leben.

Menschen, die bei uns wohnen, lassen uns an ihrem Leben teilhaben. Wir sind uns dessen bewusst und begegnen dieser Tatsache mit grosser Achtung und Respekt. Die Aufrechterhaltung der Würde unserer Bewohner gehört zu unseren höchsten Ansprüchen.

Wir pflegen bewusst kulturelle Begebenheiten sowie den Jahresrhythmus mit speziellen Höhepunkten. Wir wollen sie dadurch erlebbar machen.

Wir sind uns bewusst, dass es beim Helfen auch zwiespältige Situationen geben kann. Wir achten dabei so weit wie möglich auf die Selbstständigkeit und das Selbstbestimmungsrecht der Bewohnerinnen und Bewohner, müssen indessen auch die pflegerischen Erfordernisse erfüllen - die ebenfalls im Interesse der Bewohner/innen stehen.

Offenheit, Wertschätzung und Empathie prägen unseren Umgang und die Atmosphäre.

Wir betrachten uns als lernende Institution und wir messen deshalb einer regelmässigen Reflexion einen hohen Stellenwert bei. Konkrete und zeitnahe Rückmeldungen sind uns willkommen und wir nehmen sie ernst. Untereinander pflegen wir diesen Austausch im unterstützenden Sinne.

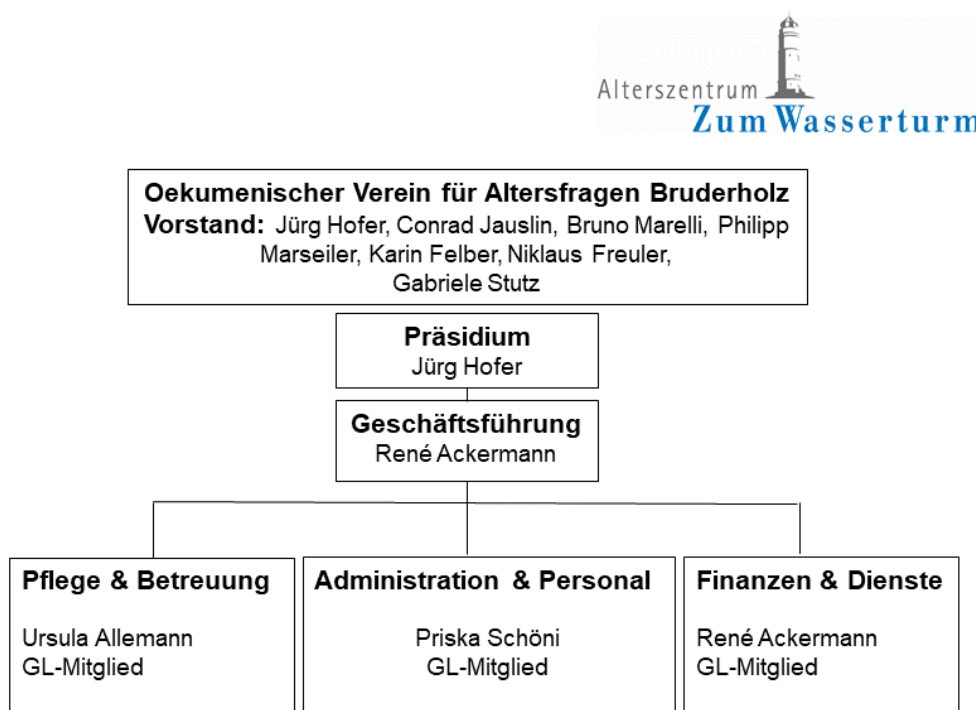
Für die optimale Erfüllung unserer Aufgaben schaffen wir die notwendigen organisatorischen, finanziellen und administrativen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen. Wirtschaftliche und ökologische Grundsätze sind dabei massgebend. Wir stellen unsere Tätigkeiten transparent dar.

Freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in unserem Betrieb willkommen. Wir unterstützen sie und binden sie in den Betrieb ein.

2. Trägerschaft und Organisation

Das Alterszentrum Zum Wasserturm gehört dem ökumenischen Verein für Altersfragen Bruderholz. Der Verein ist ursprünglich von der Kirchgemeinde Gundeldingen-Bruderholz und der Pfarrei Heiliggeist initiiert worden. Heute ist er unabhängig von den Kirchen; diese haben aber das Patronat über den Verein.

Das folgende Organigramm zeigt die Organisation des Vereins und des Alterszentrums bzw. die Verantwortlichkeiten auf:



1. August 2021

Weitere Informationen vermittelt Ihnen unsere Webseite:
<https://www.bz-zumwasserturm.ch/>

1. Informationen zum Einzug in unser Haus

Im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss laden wir Sie zu einem persönlichen Gespräch ein, bei dem wir Sie über die wichtigsten administrativen Belange informieren.

Bitte denken sie vor dem Übertritt in unser Heim an folgendes:

- Sie sollten bereitstellen:
 - ein Ausweispapier mit Ihren Personalien (Pass oder ID),
 - den AHV-Ausweis mit der AHV-Nummer,
 - die Krankenkassenkarte mit der Versicherungsnummer sowie Angaben über eine allfällige Zusatzversicherung,
 - eine allfällige Verfügung über die Hilflosenentschädigung,
 - eine allfällige Anmeldung/Verfügung über die Ergänzungsleistungen.
- Sie können Ihre Haftpflicht- und Hausratversicherung kündigen (mehr dazu unten in Ziffer 10).
- Sie sollten die Verträge für Ihren Telefon- und Fernsehanschluss kündigen. Wir sind dafür besorgt, Ihre bisherige Telefonnummer zu portieren bzw. auf den neuen Anschluss umzustellen.
- Sie sollten die Adressänderung allen Ihren Kontakten bekannt geben; dies insbesondere allen Verwandten, Freunden und Bekannten, der Post, den IWB sowie Banken, Kreditkartenunternehmen und Versicherungen, Zeitungen und Zeitschriften.
- Um den Zahlungsverkehr zu erleichtern, können Sie Ihre AHV-Rente, die anderen Renten und die Ergänzungsleistungen direkt an uns überweisen lassen (wir beraten Sie gerne).
- Bitte teilen Sie uns mit, wenn unsere Rechnungen nicht an Sie adressiert werden sollen (sondern z.B. an einen Sohn/eine Tochter).

Ihre neue Adresse lautet: Vorname Name
Alterszentrum Zum Wasserturm
Giornicostrasse 144
4059 Basel

2. Beiträge von Krankenkasse und Kanton

Die Krankenkassen und der Kanton entrichten je einen Beitrag an die Pflegekosten. Die Höhe des Beitrages ist abhängig von der konkreten Pflegestufe der Bewohnerin/des Bewohners. Die Beiträge sind auf der monatlichen Abrechnung ersichtlich; sie werden direkt den Krankenkassen bzw. dem Kanton in Rechnung gestellt.

Die Höhe der Beiträge von Krankenkassen und Kanton ist im Merkblatt Tagestaxen aufgeführt.

3. Ergänzungsleistungen

Wenn Ihre Einkünfte nicht ausreichen, um die Heimkosten zu decken, können Sie allenfalls Ergänzungsleistungen beantragen. Informationen erhalten Sie beim Amt für Sozialbeiträge, Grenzacherstrasse 62, 4058 Basel, Telefon 061 267 86 65.

<http://www.asb.bs.ch/alter-behinderung.html>

4. Hilflosenentschädigung

Wer in leichtem, mittlerem oder schwerem Grad hilflos ist, hat nach den Bestimmungen der AHV/IV einen Anspruch auf Hilflosenentschädigung. Das Alterszentrum meldet anspruchsberechtigte Bewohnerinnen und Bewohner von sich aus bei der Ausgleichskasse an. Die Leistungen werden nach Ablauf einer einjährigen Wartefrist seit der Anmeldung ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt direkt an die Bewohnerin oder den Bewohner. Nähere Informationen dazu finden Sie unter:
<https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Alters-und-Hinterlassenenversicherung-AHV/Hilflosenentschädigungen>

5. Betreuung und Pflege

Die persönliche Betreuung steht bei uns absolut im Vordergrund: wir wollen auf Ihre individuellen Möglichkeiten und Ansprüche so weit wie möglich eingehen. Dabei wollen wir auch Ihre Angehörigen miteinbeziehen.

Weiter stellen wir ein passendes Angebot an Unterhaltung, Aktivierungsmöglichkeiten und Alltagsgestaltung für Sie bereit. Wir freuen uns, wenn Sie aktiv daran teilnehmen oder auch einfach dabei sind. Sie sind aber zu nichts verpflichtet.

Wir setzen uns mit palliativ medizinischen Konzepten dafür ein, Leiden zu lindern. Es ist uns ein Anliegen, Sie auf ihrem persönlichen Lebensweg zu begleiten und zu unterstützen.

6. Ärztliche Betreuung

Im Pflegeheim besteht freie Arztwahl. Ihre Hausärztin / Ihr Hausarzt kann Sie weiterhin betreuen. Wichtig ist allerdings, dass sie/er bereit ist, in Notfällen auch Hausbesuche durchzuführen. Wenn Sie keinen Hausarzt haben, empfehlen wir Ihnen, sich unserem Heimarzt anzuvertrauen.

Damit wir Sie richtig pflegen können, vermittelt Ihre Ärztin / Ihr Arzt (gestützt auf Ihre Ermächtigung im Pflegevertrag) der verantwortlichen Pflegeteam-Leitung alle für die Betreuung und Pflege im Heim relevanten Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an die Schweigepflicht gebunden und haben die Pflicht, Ihre Privatsphäre nach bestem Wissen und Gewissen zu schützen. Sie dürfen Drittpersonen nur Auskunft über Ihre Krankheit erteilen, wenn Sie das erlaubt haben.

7. Einrichtung und Gestaltung des Zimmers

Sie bewohnen ein Pflegezimmer, das Ihr ganz persönlicher Lebensraum ist. Sie dürfen dieses Zimmer nach Ihren eigenen Vorstellungen mit persönlichen Möbeln, Gegenständen und Wandschmuck gestalten. Das Alterszentrum stellt Ihnen das Pflegebett inkl. Bettwäsche, den Nachttisch, einen Einbauschränk sowie die Tagvorhänge zur Verfügung.

Zu Ihrem Zimmer und zum persönlichen Schliessfach im Wandschränk erhalten Sie je einen Schlüssel. Wenn Sie einen Schlüssel verlieren, müssen sie es sofort dem Pflegepersonal auf der Station melden. Die Kosten eines Ersatzschlüssels gehen zu Ihren Lasten.

Damit Sie sich im Pflegeheim wohl und sicher fühlen, müssen wir auf der Einhaltung der nachstehend aufgeführten Vorschriften bestehen. Untersagt sind:

- das Verwenden von offenen Heizgeräten und Heizkissen
- das Abbrennen von Kerzen
- das Kochen im Zimmer
- das Waschen von Kleidern im Zimmer
- der Gebrauch von Bügeleisen und Tauchsiedern
- das Rauchen im Zimmer und auf der Pflegeabteilung
- das Halten eigener Haustiere.

8. Telefon; Radio und Fernsehen

Jedes Zimmer ist mit einem Anschluss für Telefon, Radio und Fernsehen sowie den entsprechenden Geräten (Telefon und Fernseher) ausgerüstet. Dabei können Sie von Pauschalangeboten profitieren; Internet/Wlan bieten wir als weitere Option zusätzlich an.

Wenn Sie keinen Anschluss (mehr) wünschen, können wir diesen ausser Betrieb setzen.

Für Radio und Fernsehen bezahlen die Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen ab dem 1. Januar 2019 keine Empfangsgebühren bzw. Abgaben (Serafe) mehr.

9. Bargeld und Wertsachen

Wir empfehlen Ihnen mit Nachdruck, Wertsachen nicht in Ihrem Zimmer aufzubewahren. Wertvollen Schmuck bewahren Sie besser in einem Banksafe auf. Bargeld und andere Wertsachen sollten Sie mindestens in Ihrem Schliessfach einschliessen.

10. Haftpflicht- und Hausratversicherung

Das Alterszentrum hat für alle Bewohnerinnen und Bewohner eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung deckt alle Schäden, die Sie an Personen oder am Eigentum Dritter verursachen. Wenn Sie einen Schaden verursachen, müssen Sie dies unverzüglich der Geschäftsleitung melden.

Auch der Hausrat aller Bewohnerinnen und Bewohner ist durch eine vom Alterszentrum abgeschlossene Versicherung versichert. Die Versicherung deckt allerdings Schmuck nur bis zu einem Betrag von 2'000.-.

Falls Sie wertvollen Schmuck im Heim aufbewahren wollen, sollten Sie ihn speziell versichern. Das Alterszentrum haftet nicht für verloren gegangene oder gestohlene Sachen. Melden Sie einen Verlust sofort der Geschäftsleitung. Einen Verdacht auf Diebstahl melden Sie zusätzlich der Polizei.

11. Besuchszeiten

Sie dürfen uneingeschränkt und jederzeit Besuche empfangen. Es gibt keine Besuchszeiten.

12. Abwesenheit

Wir bitten Sie, alle Abwesenheiten (auch kurze Spaziergänge) im Voraus dem Pflegepersonal auf der Station zu melden. Lassen Sie dabei eine Mahlzeit aus oder über Nacht auswärts, ist die Meldung zwingend.

13. Mahlzeiten

Wir sind uns bewusst, dass die Mahlzeiten in einem Pflegeheim eine grosse Bedeutung haben: Sie sorgen für Abwechslung im Alltag. Dementsprechend geben wir uns besonders Mühe, Ihnen nicht nur eine gesunde und abwechslungsreiche Verpflegung zu bieten, sondern auch kulinarische Genüsse. Zu den Hauptmahlzeiten offerieren wir Ihnen verschiedene Menüs zur Auswahl. Ebenfalls sind wir bei Bedarf für Diäten besorgt. Spezielle Wünsche erfüllt Ihnen der Küchenchef soweit als möglich gerne; er nimmt auch gerne Anregungen für den Menüplan entgegen. Die Mahlzeiten können Sie je nach Ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entweder in der Cafeteria oder im Aufenthaltsraum Ihrer Pflegestation einnehmen. (In der Cafeteria können wir indessen keine pflegerische Unterstützung beim Essen anbieten.)

Zu den Mahlzeiten offerieren wir Ihnen Tee/Kaffee oder Wasser mit und ohne Kohlensäure. Andere Getränke können Sie gegen Barzahlung beziehen. Selbstverständlich dürfen Sie auch selbst eine gute Flasche Wein mitbringen. Wir freuen uns, wenn Sie auch Ihren Besuch zu den Mahlzeiten in unserer Cafeteria mitnehmen. Sie können auch Zwischenverpflegungen in der Cafeteria beziehen.

Unsere ordentlichen Essenszeiten in der Cafeteria sind wie folgt:

- Frühstück: 08.00 – 10.00 Uhr
- Mittagessen: 11.45 – 13.00 Uhr
- Nachtessen: 17.30 – 18.30 Uhr

Selbstverständlich gehen wir bei den Essenszeiten flexibel auf besondere Bedürfnisse unserer Bewohnerinnen und Bewohner ein.

14. Seelsorge

In unserem Saal finden regelmässig ökumenische Gottesdienste statt. Sie sind dazu herzlich eingeladen.

Falls Sie mit einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger sprechen möchten, wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal auf der Station.

15. Wäsche

Wir organisieren das Waschen Ihrer privaten Wäsche durch einen externen Anbieter. Um Verwechslungen zu vermeiden, müssen alle Wäschestücke mit einer speziell angefertigten Namensetikette bezeichnet sein. Diese Etikette wird von uns kostenlos angebracht.

Flickarbeiten an Ihrer persönlichen Wäsche werden von unserer hauseigenen Flickstube gegen Rechnung ausgeführt.

Selbstverständlich können Sie Ihre persönliche Wäsche auch von Ihren Angehörigen besorgen lassen.

16. Kleider-Reinigung

Kleider, welche speziell gereinigt werden müssen, können Sie ebenfalls uns anvertrauen. Die Kosten für die spezielle Reinigung von Kleidern und Wäsche (z.B. chemische Reinigung, Textilreinigung, Nassreinigung) werden Ihnen separat in Rechnung gestellt.

17. Was tun bei Problemen?

Für alle Anliegen und Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der sie betreuenden Angehörigen ist die Geschäftsleitung des Alterszentrums zuständig. Wer mit einer Entscheidung der Geschäftsleitung nicht einverstanden ist, kann sich an den Präsidenten des Oekumenischen Vereins für Altersfragen Bruderholz wenden:
<https://www.bz-zumwasserturm.ch/Traegerschaft/Vorstand/P444J/>

Zur gütlichen Regelung von Streitigkeiten zwischen den Bewohnenden sowie der Leitung bzw. Trägerschaft des Alterszentrums Zum Wasserturm steht zudem die Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex zur Verfügung: Rümelinsplatz 14, 4001 Basel, Tel: 061 269 80 98, kontakt@ombudsstelle-alter.ch.

Alle Streitigkeiten, die nicht gütlich beigelegt werden können, werden ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes durch einen Basler Zivilgerichtspräsidenten entschieden.

Wer mit der Pflegeeinstufung nicht einverstanden ist, kann sich an die Abteilung Langzeitpflege im Gesundheitsdepartement Basel-Stadt wenden: Malzgasse 30, Postfach, 4001 Basel, Tel: 061 205 32 52, sekretariat.alp@bs.ch